Gisela Piltz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Innen- und Kommunalpolitische Sprecherin
der FDP-Bundestagsfraktion

Gisela Piltz, FDP-MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

35,0 KIF c/o Fachschaft
Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)

76128 Karlsruhe

Telefon: (030) 227-713 88/713 89
Telefax: (030) 227-763 83
e-mail: Gisela.piltz@bundestag.de
Internet: www.gisela-piltz.de

Ihre Ansprechpartner:
Dagmar Weinert
Frank Wiesing
Manuel Feise

Berlin, 21. Juni 2007

Sehr geehrte Teilnehmer und Teilnehmerinnen der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Mai 2007, das ich als innenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion gern beantworte. Ich freue mich sehr, dass die Studenten der Mathematik und der Informatik sich so engagiert auf dem Gebiet der Innenpolitik äußern und für unsere Grundrechte eintreten. Wir teilen ausdrücklich Ihre Ansicht, dass schon die Überwachung an sich geeignet ist, das Verhalten der Überwachten angepasster und konformer werden zu lassen. Dies widerspricht unserem Bild von einer freien Gesellschaft, in der sich jeder Bürger so frei wie möglich entfalten können soll.

Auch die FDP-Bundestagsfraktion sieht wie Sie die mit der Summe aller Einzelmaßnahmen verbundene Einschränkung der Freiheitsrechte sehr kritisch. Selbst wenn einzelne Maßnahmen zumindest diskutabel sein können, so ist die Summe der Einschränkungen nicht mehr akzeptabel. Die FDP-Bundestagsfraktion hat daher auf ihrer Frühjahrsklausurtagung einen Beschluss zu den Maßnahmen der Regierung auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit gefasst, den Sie als Anlage finden.

Viele der von Ihnen aufgezählten geplanten und teilweise umgesetzten Maßnahmen treffen für sich genommen bereits auf unseren entschlossenen Widerstand.

Wir sehen - wie Sie - in der Diskussion um die Verwendung der Mautdaten einen beispielhaften Verlauf bei der Diskussion um die Verwendung einmal erhobener Daten. Gerade deshalb ist für uns der Grundsatz der Datensparsamkeit schon bei jeder Erhebung von Daten so wichtig. Personenbezogene Daten dürfen nur dann erhoben werden, wenn dieser Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht auch gerechtfertigt, also auch wirklich notwendig ist.

Bei der Einführung der LKW-Maut wurde uns Parlamentariern insbesondere auf Wunsch der CDU/CSU Fraktion zugesichert, dass die von den Mautbrücken abgerufenen Daten auch in Zukunft nur für die Mautabrechnung verwendet werden. Nur unter dieser Bedingung wurde

das Mautgesetz damals verabschiedet und die Zweckbindung wurde entsprechend deutlich im Gesetz verankert. Seitdem kommen in regelmäßigen Abständen Forderungen vor allem aus der Union, die Daten auch für andere Zwecke zu verwenden. Ein Nachgeben in dieser Frage käme unserer Auffassung nach einem Dammbruch bei der Verwendung der Mautdaten gleich, denn die nächste Beschränkung des Verwendungszwecks hätte ebenso keine Haltbarkeitsgarantie. Eine Pressemitteilung zu diesem Thema habe ich Ihnen als Anlage beigefügt.

Die Vorratsdatenspeicherung ist ein Ausdruck des Generalverdachts und wird von der FDP-Bundestagsfraktion generell abgelehnt, unsere Pressemitteilungen habe ich ebenfalls als Anlage beigefügt. Besonders problematisch ist an der Position der Bundesregierung, dass diese über die europäischen Vorgaben noch hinausgehen will. Auch hierzu habe ich Ihnen eine Pressemitteilung beigefügt.

Die RFID-Technologie wird von der FDP-Bundestagsfraktion begrüßt. Diese vielversprechende Technik kann sich aber nur dann optimal durchsetzen und den maximalen Nutzen erbringen, wenn sie allgemein akzeptiert wird und kein Grund weiteres Misstrauen gegenüber dieser Technik als „Schnüffelchips" besteht. Deswegen haben wir zu dem Einsatz der RFID-Chips in der Wirtschaft einen parlamentarischen Antrag eingebracht, den Sie auch der Anlage entnehmen könnnen. Der Einsatz der RFID-Chips in den Reisepässen und bald auch in den Personalausweisen ist völlig überflüssig und wird von uns daher abgelehnt. Die Sicherheitsbedenken sind auch in der Anhörung vor dem Deutschen Bundestag nicht ausgeräumt, sondern im Gegenteil bestätigt worden. Zu diesem Themenkomplex habe ich Ihnen ebenfalls Informationen beigefügt.

Die heimliche Durchsuchung von Festplatten über das Internet wird von der FDP-Bundestagsfraktion und der FDP-Bundespartei abgelehnt. Der Bundesparteitag in Stuttgart hat sich am 16. Juni 2007 einstimmig gegen Online-Durchsuchungen ausgesprochen. Die heimlichen Online-Durchsuchungen der Bundesregierungen haben wir in unserer parlamentarischen Arbeit aufgedeckt und bekämpft. Die Haushaltsmittel für Online-Durchsuchungen des Bundeskriminalamtes haben wir nicht genehmigt, sondern zum Gegenstand der Parlamentarischen Auseinandersetzung gemacht. Wir haben die Bundesregierung im Innenausschuss des Bundestages gezwungen, uns die illegal vorgenommenen heimlichen Online-Durchsuchungen des Verfassungsschutzes einzuräumen und diese einzustellen. Die dazugehörigen Parlamentarischen Initiativen und Pressemitteilungen finden Sie als Anlage.

Die „Anti-Terror-Datei" ist - gegen unsere Stimmen - nicht eine bloße Indexdatei. Es bleiben ernste Bedenken gegen die Konstruktion dieser Datei und wir werden uns die praktische Arbeit mit dieser Datei sehr genau ansehen.

Sie bemängeln zu Recht den mangelnden Verfassungsgeist unseres Bundesinnenministers Dr. Schäuble, der mit diesem Amt wie kein anderer aufgerufen ist, die Verfassung und unsere Grundrechte zu schützen. Die von ihm losgetretene Diskussion um die Gültigkeit der Unschuldsvermutung zeigt, dass die Verfassungsprinzipien des Rechtsstaates zu oft als bloßes Hindernis für den Staat begriffen werden.

Wir werden uns auch in Zukunft nach Kräften für den Erhalt unserer Grundrechte und eine freiheitliche Gesellschaft einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen